

# Sach- und Rechtslage zu der politischen Gremienarbeit in Fröndenberg/Ruhr

## a) Ausschüsse des Rates

Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat zu Beginn der neuen Wahlperiode in seiner konstituierenden Sitzung am 04.11.2020 die Bildung von Ausschüssen beschlossen. In Anbetracht der Tatsache, dass der Rat einer Kommune nicht von Anfang bis Ende Forum einer umfassenden Sachdiskussion in allen Angelegenheiten der Gemeinde sein kann, legt der Rat die Grundzüge fest und überträgt bestimmte Angelegenheiten den Ausschüssen, in denen die übertragenen Angelegenheiten vorberaten und teilweise auch abschließend beschlossen werden.

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich jeweils in öffentlicher Sitzung. Für bestimmte Angelegenheiten, zum Beispiel Personalangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten, Abgabenangelegenheiten oder die Vergabe von Aufträgen, die mitunter sensible und schützenswerte Daten enthalten, ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen, sog. nichtöffentlicher Teil. Die Rats- und Ausschussmitglieder sind zu diesen Punkten zur Verschwiegenheit verpflichtet.

## b) Arbeitskreise

Dem Rat steht es nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Übrigen frei, weitere Gremien zu bilden, die nicht den Status eines Ratsausschusses haben. In Betracht kommen hier zum einen Beiräte, Kommissionen, aber auch Arbeitskreise. Jedoch dürfen derartigen Gremien keine Entscheidungsbefugnisse übertragen werden.

Die Aufgabe dieser Gremien ist es vielmehr, Informationen auszutauschen und gemeinsame Stellungnahmen und Empfehlungen zu erarbeiten, an die die zur Entscheidung berufenen Organe der Gemeinde jedoch nicht zwingend gebunden sind.

Bei der Besetzung der Arbeitskreise ist es möglich, fachkundige Dritte, die nicht als Rats- und Ausschussmitglied bestellt sind, mit einzubeziehen. Es besteht keine Verschwiegenheitspflicht zu den im Arbeitskreis diskutierten Themen.

Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat durch Beschluss in der laufenden Wahlperiode die Bildung von drei Arbeitskreisen beschlossen:

- Arbeitskreis Radverkehr (Beschluss des Rates vom 30.06.2021)
- Arbeitskreis Straßenbäume (Beschluss des Rates vom 30.06.2021)
- Arbeitskreis Abfall (Beschluss des Rates vom 02.11.2022)

Die Bildung von Arbeitskreisen ist durchaus üblich und wird auch in anderen Kommunen praktiziert.

So hat der Kreis Unna unter anderem die Einrichtung eines Arbeitskreises "Mobilitätskonzept" beschlossen und einen Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses.

Die Kreisstadt Unna hat in der laufenden Wahlperiode unter anderem einen Arbeitskreis „Klima“ gebildet.

### **c) Interfraktionelle Runde (IFR)**

Darüber hinaus ist es kommunale Praxis, für die Abstimmung der Ratsfraktionen untereinander und mit der Verwaltungsleitung ein Gremium zu bilden, das nicht öffentlich tagt. Dieses Gremium wird in vielen Kommunen als sogenannter „Ältestenrat“ oder „Interfraktionelle Runde“ bezeichnet und ist kein Ratsausschuss im Sinne der Gemeindeordnung NRW. Den einzelnen Ratsfraktionen kommt bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung des Rates eine besondere Bedeutung zu. Die Fraktionen haben insofern Vorbereitungs- und Koordinierungsaufgaben hinsichtlich der Arbeit im Rat und in den Ausschüssen. Der interfraktionelle Austausch dient hier der Abfrage von Standpunkten und Meinungsbildern, ebenso wie der Vorbereitung weitergehender Informationen für alle Ratsmitglieder und ersetzt keinesfalls die öffentliche Diskussion in den Ausschüssen oder dem Rat.